

## Vom Privatkapitalismus zum Staatskapitalismus.

Die überlange Nervenspannung des Krieges benimmt den Mitlebenden und Mitleidenden die Muße und die Freudigkeit des Denkens, ohne die wissenschaftlicher Sinn nicht bestehen kann. Da aller Gedanken und Willenskraft auf das Ende gerichtet ist, ist der beschaulichen Forschung über die eigenartigen Erscheinungen, die auf allen Gebieten des Krieges Gefolgschaft sind, zumeist das öffentliche Gehör verlagert. Was da neu zu Tage tritt, wird nur flüchtigen Blickes be-

achtet, da man erwartet und annimmt, daß es ja mit Kriegsende ohnehin zum Verschwinden bestimmt sei. Vieles aber, Unerwartetes und Unerwünschtes, wird bleiben; Jahre, vielleicht Jahrzehnte, vielleicht immer! Wohl uns nach dem Kriege, wenn wir der veränderten Lage- und Kraftverhältnisse der Gesellschaft uns rechtzeitig bewußt sind!

Die Kriegswirtschaft erscheint uns heute als kurzweiliger Ausnahmestand, der mit Kriegsende von selbst hinwegfällt. Die Geschichte kennt jedoch Beispiele für manche Wirtschaftsumwälzung durch Kriege, die Jahrhunderte nachgewirkt hat. Man hat bis jetzt wenigstens angenommen, daß die karolingischen Kriege im weiten Frankenreiche den gemeinfreien Bauern altdeutschen Rechtes durch den mittelalterlichen Hörigen ersetzt haben, man weiß, daß die Kriege der Reformationszeit die Mitterschaft endgiltig entwurzelten haben, man erinnert sich, daß die Revolutionskriege die ständische Wirtschaftsordnung auf dem Festland durch die bürgerliche verdrängt haben. Diese Umwandlungen im sozialen Leben, tief unterhalb der äußeren staatlichen Ordnung, sind den Zeitgenossen selbst kaum bewußt geworden; in ihrer Vorstellungswelt handelte es sich zumeist um ganz andere Ziele und Ergebnisse, als jene tatsächlichen Umwälzungen wirklich brachten. Nur wenige Geister nahmen die Ansätze des Neuen wahr.

Viele wirtschaftliche Neugestaltungen hat dieser Krieg gebracht. Sie wirken auf neun Zehntel der Menschen, die ihnen unterworfen sind, beinahe als Absonderlichkeiten, die man als Notauskünfte des Krieges trägt, obschon ein unbestimmter Instinkt dagegen ankämpft. Alle überlieferten Begriffe widersprechen ihnen, vor allem unser Begriff von den Aufgaben und Schranken des Staates. Selbst die leidenschaftlichsten Schwärmer von der Staatsmacht, die in ihm eine religiöse Einrichtung, die Verwirklichung der sittlichen Idee, den Urquell und die Bürgschaft des Rechtes erkennen, sind fassungslos bei dem Gedanken, daß die Staatshoheit nun dazu dient, Kartoffeln zu verschleifen und Vieh zu handeln. Trotz aller Gegenagitation lebt dennoch auf dem tiefsten Grunde unserer Seele die Ueberzeugung fort, die Adam Smith vor nahezu anderthalb Jahrhunderten zum System der politischen Oekonomie erhoben hat, die Ueberzeugung, daß Wirtschaft Privatsache, daß Erzeugung, Umsatz und Verbrauch der Waren frei von staatlichem Eingriff von den Privaten vollzogen werden müsse und daß der Staat selbst nur eine abgeleitete Wirtschaft besitze. Die Staatswirtschaft beruht eben nur auf Steuern und Abgaben der Privatwirtschaften, die in den Staatsschatz getragen und von dort aus auf die öffentlichen Dienste verteilt werden. Nur allmählich hat man es ertragen gelernt, daß der Staat nicht bloß, um Lassalles Wort zu gebrauchen, Nachwächterdienste leistet, damit die Privatwirtschaften nicht von Missetätern gestört werden, sondern auch hier und da regelnd und ordnend eingreife, hier verhüte, dort beschütze, hier hemme und dort antreibe. Aber all diese Eingriffe haben die herrschende Auffassung kaum erschüttert, daß das Wirtschaften

Sache der einzelnen, Privatsache sei, und das war vor allem ganz unbestreitbares Dogma, daß der Haushalt, der Konsum, daß Herd und Tisch und Kammer die höchstpersönliche, allergeheiligste Sphäre des individuellen Lebens sei. Insofern ist die Weltanschauung des Liberalismus für die überwältigende Mehrheit der lebenden Menschen bis heute so gut wie unerschüttert. Und gerade jetzt, wo das bekannte Schreckgespenst des Liberalismus, die schrankenlose Staatsallmacht, infolge der Bedürfnisse der Kriegszucht in allen Staaten Heimatsrecht erworben hat, wird besonders im Bürgertum der altliberale Gedanke von den „Schranken der Staatsgewalt“ von Tag zu Tag wieder mächtiger, man will mit Macht wieder zurück aus der „obrigkeitlichen Bindung“ in das Reich der Freiheit des Verkehrs, des Handels und des Genießens; das halbvergeßene Wort von der Staatsflauelei erhält wieder Kurs und mancher „Sozialer“ von gestern ist über Nacht ein echter „Liberaler“ geworden, ja sogar mancher Sozialist, der noch gestern gegen die „Anarchie der Produktions- und Austauschweise“ gekämpft hat, sieht auf dem Sprunge, vor solchem Uebermaß der Ordnung und Regelung wieder in die Regellosigkeit der Wirtschafts-anarchie zu flüchten.

Wahr ist, daß die Begleitererscheinungen der Kriegswirtschaft die Grundprobleme alter menschlicher Wirtschaft in ganz ungeahnter Weise aufrühren; bestritten ist bloß, ob die Erscheinungen von Dauer sind und welchen Entwicklungstendenzen sie dienen. Gibt es von ihnen eine Rückkehr zu der bis jüngst in der Hauptsache nach liberalen Privatwirtschaftsordnung? Wenn nicht, welchem Ziele strebt die Entwicklung zu?

Soll diese Frage sachgemäß beantwortet werden, so muß zunächst der Blick auf die eben durchlaufene Wirtschaftsepoche zurückgelenkt werden. Obschon das allgemeine Vorurteil heute noch von der reinen Privatwirtschaft ausgeht, war sie schon beträchtliche Zeit vor dem Kriege überwunden. Wie so oft hinkt das gesellschaftliche Bewußtsein hinter den gesellschaftlichen Tatsachen nach. Die Epoche des individuellen Privatunternehmers, der sich in voller Freiheit des Wettbewerbes durchsetzt, ist schon länger dahin, als wir glauben.

Zunächst war es der Staat, der in verschämter Weise eingriff unter dem Titel: „Schutz der Schwachen.“ Noch wirtschaftet er nicht selbst, er „regelt“ nur die Privatwirtschaft. Diese Schutzepoche setzt Mitte der Siebzigerjahre ein und wirkt im Innern des Staates wie nach außen: Man schützt im Innern den Handwerker gegen den freien Wettbewerb durch Befähigungsnachweis und Zunft, durch Berechtigungs- und Konzessionswesen, den Bauern durch Schuldnerschutzgesetze, Auerben- und Höferecht und dergleichen; man schützt auch den Arbeiter durch einen Höchstarbeitstag und Zwangsversicherung; man schützt nach außen die heimische Arbeit durch vorerst maßvolle Zölle. Die Volkswirtschaft beginnt sich von Staat zu Staat langsam zu unterscheiden durch eine besondere Wirtschaftsverfassung, die an sich in Widerspruch steht mit der Freiheit des Wettbewerbes und dem Freihandel, die die Erwerbs- und Lebensbedingungen der Massen künstlich verschiebt. Aber die Wirtschaft bleibt zunächst private Einzelwirtschaft.

Inzwischen setzt ein neuer Antrieb ein: die Privaten schaffen sich selbst Organisationen zur Einschränkung der Konkurrenz und zur Vereinigung zu gemeinsamer Wirtschaft. Schlägt man den Kalender der Gründungen nach, so wird man überrascht sein: Obschon alle Formen von Affoziationen und Koalitionen gelegentlich früher auftreten und viele Versuche gemacht werden und wieder scheitern, beginnen sich etwa seit dem Jahre 1890 die Organisationen zu befestigen und einzurichten. Kartell um Kartell entsteht, die meisten kommen zu Jahren und nicht wenige haben bereits eine stabile Geschichte von zwanzig Jahren, sind also nicht mehr Experimente, sondern wirtschaftliche Institutionen. In der gleichen Zeit schlossen die Gewerkschaften der Arbeiter auf, be-